

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 24. September 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-20-0060

Bericht zum Halbjahresergebnis 2014 und Ertragsverbesserungen

Beschluss Nr. 0323

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Hochrechnung Juli 2014 (Halbjahresergebnis) mit einem prognostizierten Defizit von rd. 2 Mio. € wird zur Kenntnis genommen.
2. Die folgenden Hinweise der Aufsichtsbehörde (Begleiterlass zum Haushalt 2014/2015 vom 05.05.2014)
 - „empfehle ich der Stadtverordnetenversammlung das am 20. Dezember 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept für 2014 und 2015 fortzuschreiben“
 - „Auf Personalkosteneinsparungen sollte weiterhin kontinuierlich hingewirkt werden. Notwendige Neubesetzungen bzw. Beförderungen oder Höhergruppierung sollten nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgenommen werden. Die diesbezüglichen Regelungen im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. März 2010 ("Leitplanken") sollten weiterhin konsequent umgesetzt werden. Ein unabweisbarer Mehrbedarf sollte in erster Linie durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmöglichkeiten ausgeglichen werden. Zusätzliche Besetzungen sind allein bei Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Kinderbetreuung und bei Finanzierung durch Dritte zulässig und mir halbjährlich dokumentiert vorzulegen.“
 - „Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Anteil der Stadt an der Einkommensteuer gegenüber dem Planwert sind zur Defizitreduzierung einzusetzen.“

werden zur Kenntnis genommen

3. Der auf der Halbjahresprognose 2014 und dem Hinweis der Aufsichtsbehörde basierenden Berechnung der Ertragsverbesserungen 2014 in Höhe von 4,4 Mio. € wird zugestimmt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es bereits folgende Festlegungen (gemäß Beschluss StVV Nr. 0606 vom 19.12.2013) bzw. bekannte Bedarfe für die Verwendung der Ertragsverbesserungen gibt:
 - Schulsanierung finanzielle Aufstockung des Programms 3,5 Mio. €,
 - Erhöhung des Instandhaltungsbudget (SV 13-V-04-0008) 1,0 Mio. €,
 - steigender Zuschussbedarf Kinderbetreuung,
 - Instandhaltungsrückstau und
 - Folgekosten Hochwasserschäden (36,67, Dez. IV, Kurhaus).

Die Verteilung der Ertragsverbesserungen obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

5. Die bewährte Steuerung im Sinne einer nachhaltigen und generationsgerechten Finanzpolitik mit den Instrumenten Budgetierung, Haushaltsmanagementsystem (HMS), Investitionscontrolling und Personalkostensteuerung bleiben Vorgabe für den Haushaltsvollzug 2014/2015 ff.. Für die LG Budget AG gelten die aktualisierten Vorgaben gemäß Anlage. (Die Vorgaben wurden nur textlich aktualisiert; die bestehenden Regelungen werden beibehalten.)

Zur Sicherung der Finanzierbarkeit von zukünftigen Haushalten muss die Genehmigung der Gesamtsumme CO-Überleitungen bei defizitären Haushalten für das Folgejahr durch die Ergebnisrücklage gedeckt sein. Reicht das Volumen der Ergebnisrücklage nicht aus, ist die Genehmigung zeitlich zu verschieben. Ausgenommen von der Verschiebung sind die Schwerpunktbereiche Kinderbetreuung, SGB II und Beschäftigungsmaßnahmen.

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen 2016/2017 Dezernat VI/20 mit Vertretern der StVV eingerichteten „AG Eckwertebildung“ ein Eckwertemodell entwickelt.

Die folgenden, bereits getroffenen Festlegungen / Vorabdotierungen* für die Haushalte 2016 ff.

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| - Platz der deutschen Einheit | ca. 3 Mio. € p.a., |
| - weiterer Ausbau Kinderbetreuung | ca. 10 Mio. € p.a. |
| - Ausbau/Strukturveränderung ÖPNV | ca. 3 Mio. € p.a. und ab 2018 |
| - Rhein-Main Hallen | ca. 5 Mio. € p.a. |

sind dabei mit Priorität zu berücksichtigen.

Weitere Vorabdotierungen, deren konkrete finanzielle Auswirkungen noch nicht bekannt sind, betreffen den Betrieb des Stadtmuseums und die Neustrukturierung KFA ab 2016.

(* Die angegebenen Folgekosten basieren auf ersten, sehr grob überschlägigen Kostenkalkulationen.)

7. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation und der Bestätigung der bewährten Controllinginstrumente wird Dezernat VI/20 gebeten, bei der Aufsichtsbehörde eine Befreiung von der Empfehlung „Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2014/2015“ zu beantragen.

(antragsgemäß Magistrat 02.09.2014 BP 0661)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2014

Horschler
Vorsitzender